

25.06.13 17:44

EP-Berichterstatter im Dialog zum europäischen Kaufrecht: Mindestrichtlinie oder fakultative Verordnung?

Dafür, dass sie täglich zusammenarbeiten, haben die Europaabgeordneten Evelyne Gebhardt (SPD) und Prof. Dr. Dr. Hans-Peter Mayer (CDU), drastisch unterschiedliche Meinungen was Verbraucherschutz angeht. Sie wurden zu Ko-Berichterstattern im Ausschuss des Europäischen Parlaments zum Verbraucherschutz (IMCO) nominiert. Das gestrige EBD-Format EP-Berichterstatter im Dialog war für sie die Gelegenheit, die Fragen der Berliner Interessenvertreter zu beantworten.



Zusammen haben die Ko-Berichterstatter den Auftrag, den Konflikt im Parlament beizulegen und einen Kompromiss zu finden. Im Kern ihrer Uneinigkeit liegt der Vorschlag der Kommission, das europäische Kaufrecht optional für alle zu machen. Für die Kommission halten „die Unterschiede im Vertragsrecht und die damit verbundenen zusätzlichen Transaktionskosten und Komplikationen somit eine beträchtliche Anzahl insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen von einer Expansion in andere EU-Länder ab.“

Daher zielt der Richtlinienvorschlag der Kommission darauf ab, „den Binnenmarkt durch die Förderung des grenzübergreifenden Handels zwischen Unternehmen und des Auslandseinkaufs durch Verbraucher zu konsolidieren und funktionsfähiger zu machen“. Laut Hans-Peter **Mayer** geht es darum, „unbegrenzte Märkte mit begrenzten Preisen zu schützen“.

Für manche Mitgliedsstaaten ist dieser Vorschlag aber völlig unrealistisch, was große Debatten im Europäischen Parlament auslöste.

Während Hans-Peter **Mayer** das von dem JURI Ausschuss vorgeschlagene Instrument grundsätzlich befürwortet, betont Evelyne **Gebhardt** im [Bericht des Ausschusses](#), dass die Harmonisierungsbemühungen anderer europäischer Gesetze darunter leiden würden, wenn der Verbraucherschutz nicht ebenso harmonisiert wäre. In der Diskussion stellte sich die Frage, wie Handel vereinfacht werden sollte, vor allem wenn Verbraucherschutz in jedem Land fakultativ harmonisiert ist.

Mayer zufolge gäbe es das fakultative Kaufrecht, um Unternehmen den Handel im Binnenmarkt zu vereinfachen, ohne auf den Verbraucherschutz zu verzichten. Nun wird die Abstimmung des Europäischen Parlaments in den nächsten Monaten entscheiden, ob der Vorschlag des JURI

Ausschusses Zustimmung findet.

Files:

 [verordnung_kaufrecht_kommission.pdf](#)

Links:

 [Diese Meldung bei Facebook kommentieren!](#)

 [Besuchen Sie auch unsere Bildergalerie bei Facebook!](#)

Meldungen aus [Netzwerk EBD](#), DE, [EBD-News -> EMI-Feed](#), EBD einzeln -> EurActiv-Feed, [EBD-Startseite](#).